

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Glanzner Dynamics

Römerstr.3, 64683, Einhausen

Stand: Juli 2016

## 1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Glanzner Dynamics gelten für sämtliche Aufträge und Projekten zwischen dem Auftraggeber und Glanzner Dynamics. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten ausdrücklich nicht, außer er hat dies bis zum Vertragsabschluss schriftlich mitgeteilt.

## 2. Projekt- und Auftragsbedingungen

Wenn es nicht anders vermerkt ist, sind alle Angebote freibleibend und unverbindlich. Liefertermine sind unverbindliche Angaben, außer es wurde schriftlich als verbindlich bestätigt.

Der Liefertermin kann sich um einen angemessenen Zeitraum nach hinten verschieben, falls es zu Änderungen oder Ergänzungen des ursprünglichen Auftrages durch den Auftraggeber kommt, oder es treten unvorhergesehene Umstände ein.

Falls es zur Lieferstörungen durch Zulieferer kommt und so Glanzner Dynamics an einer rechtzeitigen Vertragserfüllung gehindert wird, so gelten die allgemeinen Rechtsgrundsätze, dass der Auftraggeber nach Ablauf von einem Monat eine Nachfrist von sechs Wochen setzen kann.

## 3. Auftragsablauf / Zusammenarbeit des Auftraggebers

Alle technischen und sonstigen Informationen, welche zur erfolgreichen Ausführung des Auftrags benötigt werden, müssen vom Auftraggeber bereitgestellt werden.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dass alle für die Bearbeitung erforderlichen Informationen Glanzner Dynamics zu Auftragsbeginn zur Verfügung gestellt werden. Außerdem müssen Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers rechtzeitig und kostenlos für Glanzner Dynamics erbracht werden.

Sollten durch Umstände, welche der Auftragnehmer nicht zu verantworten hat, die vereinbarte Leistung nicht oder nur zum Teil erbracht werden, so sind alle bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Arbeiten

als Teilleistungen zu betrachten und sind vom Auftraggeber entsprechend zu vergüten.

Dies gilt z.B. auch für alle bis dahin erbrachten Simulationen und Berechnungen.

## 4. Erfüllungsort

Falls nicht anders vereinbart, wird der Auftrag in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers bearbeitet. Die Bearbeitung im Betrieb des Auftraggebers kann vereinbart werden.

## 5. Vorzeitiges Beenden des Auftrags

Beim vorzeitigen Beenden des Auftrags werden alle bis dahin durchgeführte Leistungen in Rechnung gestellt. Weitere Ansprüche bleiben davon unberührt.

## 6. Preise und Zahlungsvereinbarung

Falls nicht anders vereinbart, gelten die bei der Auftragserteilung vereinbarten Preise. Alle Preise sind rein netto zzgl. der Umsatzsteuer. Rechnungen sind 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Andere Zahlungsfristen können schriftlich vereinbart werden.

## 7. Eigentumsvorbehalt

Glanzner Dynamics bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentümer der Ware. Dem Auftraggeber ist eine Sicherheitsübereignung oder Überlassung der Ware im Tauschweg nicht gestattet.

## 8. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche, welche zum Zeitpunkt des Auftragsabschlusses gültig sind. Beanstandungen sind bis zu zehn Werktagen schriftlich an Glanzner Dynamics anzugeben. Im Falle von Dienstleistungen wird die Gewährleistungspflicht durch Nachbesserung erfüllt. Bei der Lieferung von Produkten und Software entweder durch Nachbesserung oder kostenlosen Ersatz.

## 9. Haftung

Glanzner Dynamics haftet für vertragliche und gesetzliche Ansprüche aus einem Vertrag nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Schadensersatzansprüche sind im Schadensfall auf höchstens den doppelten Betrag des Auftragswertes begrenzt.

Bei Simulationen und Berechnungen mithilfe der Finite Element Methode (FEM) werden mathematische Näherungsverfahren eingesetzt und oft muss die verwendete Geometrie

vereinfacht werden und es werden Materialmodelle, welche das Materialverhalten nur vereinfacht nachbilden, verwendet. Die Auslegung, Berechnung und Dimensionierung von Bauteilen und Maschinen mithilfe von FEM-Berechnungen sind als theoretisch anzusehen und stark von Eingangsdaten, Vereinfachungen und Annahmen abhängig. Die von Glanzner Dynamics zur Verfügung gestellten Ergebnissen der FEM-Berechnungen sind als Hilfestellung im Konstruktionsprozess zu verstehen. Der Auftraggeber muss bei Bedarf diese Ergebnisse mit anderen Methoden wie z.B. einem Versuch um die Funktionsfähigkeit und Haltbarkeit verifizieren. Die Kosten für eine solche Prüfung werden nicht von Glanzner Dynamics übernommen.

## 10. Geheimhaltung

Alle der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, Informationen und Mitteilungen dürfen ausschließlich für den Zweck zur Erfüllung des Vertrags verwendet werden und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, außer die Informationen sollen Dritten zugänglich gemacht werden oder wenn sie dem Dritten bereits bekannt sind. Dritte sind nicht Hilfspersonen, freie Mitarbeiter oder Subunternehmen welche für die Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogen werden. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt über die Beendigung des Vertrags hinaus.

## 11. Datenschutz

Im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes werden alle erhaltenen Daten bezüglich der Geschäftsverbindung oder im Zusammenhang über den Kunden, wenn diese von Auftraggeber selbst oder von Dritten stammen, verarbeitet. Dadurch wird die Mitteilung gemäß Bundesdatenschutz ersetzt, dass persönliche Daten über den Kunden mithilfe EDV gespeichert und weiterverarbeitet werden kann.

## 12. Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist das jeweilige für Einhausen zuständige Gericht.

## 13. Schlussbestimmungen

Die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen wird nicht berührt, sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung unwirksam sein oder werden.